

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentsz. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M. 75 H. bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 M. im Intell.-
C. mt. zu errichten.



Insertate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Com. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Seite 20 G.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 84.

Danzig, den 20. Oktober

1900.

Am t l i c h e r T h e i l.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Ortsvorstände, die Ortspolizeibehörden und die Gensdarmen beauftrage ich, darauf zu achten, daß die Vorschriften der Polizeiverordnung vom 22. Mai 1895 (Kreisblatt No. 43) über die Reinigung und die Desinfektion der Gastställe und Ausspannungen, sowie der dazu gehörenden Krippen, Kufen, Futtertröge und Stallgeräthe, beobachtet werden und jede Uebertretung zur Anzeige und zur Bestrafung zu bringen.

Zugleich ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, von jeder auf Grund dieser Polizeiverordnung erfolgten Bestrafung eines Gast- oder Schankwirths mir Mittheilung zu machen.

Danzig, den 17. Oktober 1900.

Der Landrath.

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, für die Zeit vom 9. bis 20. November d. J. wegen des dann stattfindenden Anzuges der ländlichen Arbeiter und des Gesundes keine Erlaubniß zum Abhalten öffentlicher Tanzvergügen und Lustbarkeiten zu ertheilen.

Danzig, den 17. Oktober 1900.

Der Landrath.

4. Die Ortsvorstände beauftrage ich, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, welche Branntwein-Destillationen in der Ortschaft bestehen und welche Schankwirthschaften dort vorhanden sind, in denen die Schankwirth den zum Verkaufe gehaltenen Branntwein selbst zubereiten. Fehlanzeige ist nicht erforderlich

Danzig, den 16. Oktober 1900.

Der Landrath.

5. Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Hofbesizers G. Hönke in Herzberg, Kreises Danziger Niederung ist erloschen.

Danzig, den 16. Oktober 1900.

Der Landrath.

6. Die Schulvorstände derjenigen Schulen, zu denen mehrere Ortschaften eingeschult sind, weise ich an, spätestens im Monat Januar jedes Jahres eine Nachweisung des für die Unterhaltung der Schule im nächsten Etatsjahre erforderlichen Bedarfs aufzustellen, und diesen Bedarf auf die einzelnen zur Schule gehörenden Ortschaften zu vertheilen, sowie jedem Guts- und Gemeindevorstand den auf seine Ortschaft treffenden Antheil bekannt zu geben.

Danzig, den 16. Oktober 1900.

Der Landrath.

7. Unter den Schweinen im Gut Smengorschin ist die Rothlaufkrankheit ausgebrochen.

Danzig, den 17. Oktober 1900.

Der Landrath.

8. Unter den Schweinebeständen des Molkereibesizers Neumann in Quaschin, Kreises Neustadt Wpr., hat der Herr Kreisthierarzt die Schweinepeste festgestellt.

Danzig, den 17. Oktober 1900.

Der Landrath.

9. Der Besizer Macholl in Brentau ist zum Waisenrath der Gemeinde Brentau gewählt worden.

Danzig, den 18. Oktober 1900.

Der Landrath.

10. Da vielfach verfälschter und nachgemachter **Honig** in den Verkehr gebracht wird, so ersuche ich die Herren Amtsvorsteher den Handel mit Honig zu überwachen, insbesondere diejenigen Honigsorten und honigähnlichen Zubereitungen, die unter zu Täuschungen leicht Anlaß gebenden Bezeichnungen oder fremd klingenden Namen in den Verkehr gebracht werden, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, Proben dieser Waaren zu entnehmen und von dem Sachverständigen untersuchen zu lassen, sowie zutreffenden Falles das Strafverfahren auf Grund der §§ 10 oder 11 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zu beantragen. Von jeder in dieser Beziehung vorgekommenen Bestrafung ist mir Mittheilung zu machen.

Danzig, den 18. Oktober 1900.

Der Landrath.

11. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 26. September cr. in Nr. 78. des Kreisblatts mir binnen 3 Tagen zu berichten, welche Ausnahmen von der Bestimmung im § 139c der Gewerbeordnung über die Mindestruhezeit und die Mittagspausen in offenen Verkaufsstellen und welche Ausnahmen von der Bestimmung im § 139c über den Schluß der offenen Verkaufsstellen um 9 Uhr Abends sie getroffen haben.

Danzig, den 18. Oktober 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12. In Folge Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 29. v. M. ersuchen wir die Guts- und Gemeindevorstände, von sämmtlichen evangel. Steuerzahlern innerhalb des Kirchspiels Löblau eine Umlage mit je 17 (siebzehn) Prozent der Einkommen-, der Grund- und der Gebäudesteuer zu erheben, und in 4 Wochen an die hiesige Kirchenkasse, nebst einer namentlichen, als richtig bescheinigten Nachweisung aller Beitragspflichtigen, abzuführen. Gemeindeglieder mit Einkommen bis 900 *M* jährlich werden nach den in § 74 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 (G.-S. S. 175 ff.) angegebenen fingirten Normalsteuersätzen herangezogen. Mischehen zahlen die Hälfte. Etwaige Reste sind exekutivisch einzuziehen, bezw. ist deren Unbeitreiblichkeit vom Ortsvorstand zu bescheinigen. — Die Nachweisung — auf ganzem Bogen und mit einem **inneren** Rand von 2 Finger Breite, behufs späteren Festens zur Kirchenrechnung, — ersuchen wir nach folgenden Rubriken zu fertigen: 1. laufende Nummer, 2. Zu- und Vorname, 3. Stand oder Gewerbe, 4. Staats Einkommensteuer, bezw. fingirt veranlagte Einkommensteuer, 5. davon der Kirchenbeitrag; 6. Grundsteuer, 7. davon der Kirchenbeitrag; 8. Gebäudesteuer, 9. davon der Kirchenbeitrag; 10. Summa der Spalten 5, 7 und 9; — dann 11 Bemerkungen. Jede Zahlenspalte ist schließlich für sich zu summiren.

Löblau, den 17. Oktober 1900.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Beilage.